

## Der Umweltschutzbeauftragte (USB) in der Gemeinde Pflichtenheft

Jede Gemeinde bezeichnet einen Umweltschutzbeauftragten gemäss der kantonalen Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz (VVzUSG) [§ 6 Ziff. 1]. Der Umweltschutzbeauftragte informiert und berät die Bevölkerung sowie Behörden und Amtsstellen der Gemeinde über die Belange des Umwelt- und Gewässerschutzes [§ 6 Ziff. 2]. Er stellt sicher, dass die Umwelt- und Gewässerschutzvorschriften auf kommunaler Ebene eingehalten werden, indem er Kontrollen vornimmt [§ 6 Ziff. 3]. Bei unmittelbar drohenden oder bereits eingetretenen Umweltverschmutzungen kann er die notwendigen und unaufschiebbaren Massnahmen anordnen, wenn der Pflichtige dazu nicht im Stande oder nicht willens ist. Die nachträgliche Genehmigung dieser Massnahmen und die Anordnung weiter gehender Massnahmen obliegen dem Gemeinderat.

Je nach Grösse und Struktur der Gemeinde können einzelne der nachfolgenden Tätigkeiten auch von Mitarbeitenden der Gemeinde (z.B. Bauamt) durchgeführt werden.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der weiblichen und männlichen Form des USB verzichtet. Der Ausdruck „USB“ gilt gleichermaßen für beide Geschlechter.

### *Allgemeine Aufgaben*

#### *Der Umweltschutzbeauftragte (USB)*

- ÿ ist Ansprechperson bei allgemeinen Anliegen und Fragen aus der Bevölkerung in den Bereichen Umwelt- und Gewässerschutz.
- ÿ kennt die entsprechenden zuständigen Personen im Amt für Umwelt und Energie (AfU) und im Amt für Gewässer (AfG) sowie weiteren kantonalen Ämtern, wie Amt für Wald und Natur (AWN), Amt für Landwirtschaft (AFL), Amt für Raumentwicklung (ARE) und Tiefbauamt (TBA).
- ÿ bestellt beim AfU seinen Kontrollausweis für den Vollzug des Umweltschutz- und Gewässerschutzgesetzes in seiner Funktion als USB.
- ÿ kennt wichtige Quellen zur Beschaffung von Informationen aus den Bereichen Umwelt- und Gewässerschutz:
  - Homepages des AfU und AfG [www.sz.ch/behoerden/umwelt-natur-landschaft/](http://www.sz.ch/behoerden/umwelt-natur-landschaft/)
  - Homepage des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) [www.bafu.admin.ch](http://www.bafu.admin.ch)
  - WebGIS Kanton Schwyz <https://map.geo.sz.ch>
  - Umwelt News des AfU

mit den folgenden Umweltthemen: Quellen, Grundwasserfassungen, See- und Bachwasserfassungen, Grundwasserschutzzonen und -areale, Gewässerschutzbereiche, Gewässer und Gewässerraum, Kataster der belasteten Standorte, Mobilfunkstandorte, Hochspannungsleitungen, Trafostationen, Fruchtfolgeflächen, Naturgefahren, Gefährdung Oberflächenabfluss, invasive Neobiota.

- ÿ bietet im Notfall (drohende oder eingetretene Umweltbeeinträchtigung) via Einsatzzentrale der Kantonspolizei 117 (041 819 29 29) die Umweltschutz- und Seepolizei (USPo) auf (USPo Brunnen 079 659 19 16 oder USPo Pfäffikon 079 659 19 15).
- ÿ ist Ansprechperson bei öffentlichen Aktionen und Projekten im Umwelt- und Gewässerschutz.

### Umweltschutz

- ÿ ist Anlaufstelle für Klagen aus der Bevölkerung in den Bereichen Lärm, Gerüche, Licht, Staub, Abfall.
- ÿ ist Ansprechperson bei Fragen zur korrekten Entsorgung von Siedlungs- und Sonderabfällen aus Haushalten (je nach Infrastruktur der Gemeinde noch bei weiteren Abfällen).
- ÿ kontrolliert die Einhaltung der Auflagen der Baubewilligung bei Abbaustellen und Deponien (baupolizeiliche Auflagen).
- ÿ ist Ansprechperson bei illegalen Abfallentsorgungen und -ablagerungen.
- ÿ führt die jährliche Abfallstatistik der Gemeinde und stellt sie dem AfU zu.
- ÿ ist Ansprechperson im Falle von Littering.
- ÿ führt Lärmmessungen an Veranstaltungen mit elektroakustisch verstärkter Musik durch. Dazu kann beim AfU ein Messgerät ausgelohnt werden.
- ÿ hat die Aufsicht über die Feuerungskontrolle bei Holz- und Kohlefeuerungen bis 70 kW Feuerungswärmeleistung und bei Öl- und Gasfeuerungen bis 1'000 kW Feuerungswärmeleistung. Er ist zuständig für die Verzeigung von Wiederholungstätern.
- ÿ sorgt für die Umsetzung des Bodenschutzes im Siedlungsgebiet.
- ÿ ist Ansprechperson für die Bevölkerung und Behörden in Fragen der Neobiota (Pflanzen und Tiere). Er kennt die wichtigsten invasiven Pflanzenarten (invasive Neophyten) im Kanton.
- ÿ nimmt Bestandsmeldungen von Neophyten entgegen und erfasst die Standorte und den Status (Bekämpfungen oder Kontrolle) von bekannten Neophyten im "InfoFlora Neophyten-Feldbuch".
- ÿ koordiniert Massnahmen im Umgang mit Neophyten (Sensibilisierung, Kartierung, Bekämpfung, Erfolgskontrolle). Er nimmt am Weiterbildungsangebot des AfG teil.
- ÿ veranlasst die Voruntersuchung und gegebenenfalls die Sanierung von Schiessanlagen mit Altlasten.
- ÿ führt periodische Baustellenbegehungen bei Bauvorhaben auf belasteten Standorten durch.
- ÿ kontrolliert den Umweltschutz auf der Baustelle oder unterstützt das Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorat (ZUBI) bei den Baustellenkontrollen.

## Gewässerschutz

- ÿ ist Ansprechperson bei Fragen der Siedlungsentwässerung und der generellen Entwässerungsplanung (GEP). Er kennt den GEP der Gemeinde (oder die dafür zuständige Person), den GEP-Ingenieur der Gemeinde, die wichtigsten Problematiken des kommunalen GEP und die umzusetzenden GEP-Massnahmen.
- ÿ führt Kontrollen vor Ort bei Meldungen zu Störungen im Entwässerungsnetz durch.
- ÿ ist Koordinationsstelle bei der Umsetzung von GEP-Massnahmen zwischen Gemeinderat, GEP-Ingenieur und Kanton.
- ÿ ist Anlaufstelle bei Gewässerverschmutzungen.
- ÿ ist Ansprechperson für Gewerbetreibende und die Bevölkerung bei Fragen zum Industrie- und Gewerbeabwasser. Er kennt die relevanten Industrie- und Gewerbebetriebe (und deren Abwassersituation) in der Gemeinde.
- ÿ kontrolliert die Baustellenentwässerung und ordnet gegebenenfalls die korrekte Abwasserbehandlung an.
- ÿ informiert das ARA-Betriebspersonal und das AfG bei Havarien oder Störfällen in Industrie- und Gewerbebetrieben oder bei unerlaubten Einleitungen von Abwasser durch Private. Er kennt die Ansprechpersonen der ARA.
- ÿ ist Ansprechperson für die Bevölkerung und Behörden in Fragen zu den Oberflächengewässern. Er kennt den Zustand der Gewässer in der Gemeinde und allfällig umzusetzende Massnahmen.
- ÿ trifft die nötigen Abklärungen bei Meldungen zu Gewässerverschmutzungen. Er informiert umgehend die Umweltschutz- und Seepolizei sowie das AfG und ggf. den Bezirk.
- ÿ unternimmt Stichprobenkontrollen bei Pfahlfundationen hinsichtlich Pfahlraster.
- ÿ ist Ansprechperson bei Fragen zu Schutzzonen (Gülleverbot im S2, Dichtheitskontrollen der Güllegruben und Abwasserleitungen und Einhaltung der speziellen Massnahmen in Schutzzonen gemäss Schutzzonenreglement).
- ÿ kontrolliert das Verbot zum Güllenaustrag bei gefrorenem, stark ausgetrocknetem oder vernässtem Boden.
- ÿ führt die Schlussabnahme bei der Grundwasserwärmenutzung durch.

---

è Bei Fragen stehen das Amt für Umwelt und Energie (041 819 20 35) und das Amt für Gewässer (041 819 21 12) mit seinen Mitarbeitenden gerne zur Verfügung. á